

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis vom 12.11.2015**

## **(VI. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis vom 28.11.2023 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 12.11.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2022, wird wie folgt geändert:

§ 16 erhält folgende Fassung:

#### **§ 16 Gebührensatz**

„Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung

3,95 €

je m<sup>3</sup> Schmutzwasser.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Engelbrechtsche Wildnis, den 28.11.2023

gez. Reimers  
Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 15.12.2023

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher